

ARBEITSZEIT:	Als Arbeitszeit gilt die Arbeitszeit des Betriebes. Um Pünktlichkeit beim Eintreffen am Arbeitsplatz wird ersucht. An freien Arbeitstagen hat der Schüler/die Schülerin Ersatzunterricht in der Schule.
ARBEITSKLEIDUNG:	Informationen einholen beim Vorstellungsgespräch in der Firma.
FAHRTKOSTEN:	Es gibt keine Vergütung von Fahrtkosten zum Betrieb, außer im Bereich der Schülerfreifahrt.
VORSTELLEN:	Bis spätestens 2 Wochen vor der Berufspraktischen Woche muss sich jeder Schüler bei der von ihm ausgewählten Firma vorstellen. Dies erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit.
DISZIPLINÄRE SCHWIERIGKEITEN:	Beim Auftreten von disziplinären Schwierigkeiten erfolgt Ersatzunterricht in der Schule.
KRANKHEIT:	Im Krankheitsfall sind der Betrieb und die Schule ab 7:45 Uhr zu verständigen. Schule:
UNFALL:	Die ärztliche Versorgung erfolgt von Seiten des Betriebes. Der Schüler ist nach der AUVA versichert.
SCHÄDEN:	Schäden werden durch die zusätzlich abgeschlossene Haftpflichtversicherung abgedeckt. Für mutwillige Beschädigung haftet der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte.
ENTLOHNUNG:	Es gibt keinen Anspruch auf Entlohnung!
KEINE GENEHMIGUNG:	Betriebe: ohne Lehrlingsausbildung Betriebe: in denen die Erziehungsberechtigten arbeiten

Berufspraktische Woche

Name des Schülers/der Schülerin:

Termin der Berufspraktischen Woche:



Dr. Erwin – Schmuttermeier Schule

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG der/des Erziehungsberechtigten

Mein Sohn/meine Tochter besucht mit meinem Einverständnis die Berufspraktische Woche bei der Firma:

Arbeitsort:

Firmenstempel:

Arbeitszeiten:

Kontaktperson/Telefon:

Lehrberuf:

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten